

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/569-1.13/87

Kosten für den 1986 abgestürzten
DRAKEN;

Anfrage der Abgeordneten Buchner
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 401/J

II-1387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

446 IAB

1987-07-14

zu 401 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Buchner, Blau-Meissner und Genossen am 15. Mai 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 401/J beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller, die Republik Österreich hätte "vermutlich wegen Mängel in der Vertragsformulierung mit der schwedischen Erzeugerfirma SAAB" die Haftung für den im Zusammenhang mit dem Draken-Flugunfall im November 1986 erwachsenen Schaden zu tragen, möchte ich folgendes entgegenhalten:

Erstens steht es noch keineswegs fest, daß die Republik Österreich den aus dem Flugunfall erwachsenen Schaden zu ersetzen haben wird. Zweitens enthält der gegenständliche Vertrag Haftungsregelungen, die durchaus beide Vertrags-teile verpflichten. Drittens ist noch in formaler Hinsicht anzumerken, daß dieser Ausbildungsvertrag nicht mit der Firma SAAB-SCANIA, sondern mit dem Materialamt der schwedischen Streitkräfte abgeschlossen wurde.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zur Frage nach der Höhe des finanziellen Schadens kann ich mich derzeit nicht äußern, weil der Abschlußbericht der Flugunfallkommission erst ausgewertet werden muß.

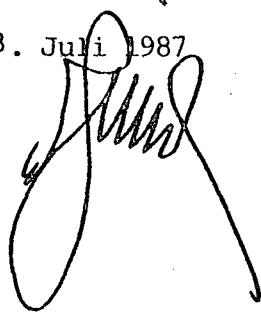
- 2 -

Zu 2 bis 5:

Der Ausbildungsvertrag enthält eine generelle Haftungsklausel, die vom Grundsatz getragen ist, daß jeder Vertragspartner für Schäden, die durch seine Organe verursacht werden, haftet. Spezielle Haftungsregelungen sind u.a. für den Fall eines Mitverschuldens eines Organes des anderen Vertragspartners sowie für jene Fälle vorgesehen, in denen bewiesen werden kann, daß Informationsmängel oder Mängel am Gerät schadensverursachend waren.

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt jeder weiteren Aussage im Sinne der Fragestellung enthalte, zumal derartige Spekulationen eine Präjudizierung künftiger Verhandlungen bedeuten könnten.

13. Juli 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. W. M." or a similar variation, is placed below the date.